



Meran, am 29.09.2025
Bearbeitet von: Patrizia Haller

An die Klassenvorstände der Mittelschule

VERFÜGUNG DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Nr. 194 vom 29.09.2025

Ernennung der Klassenvorstände und der Verantwortlichen für das Protokoll in den Klassenräten der Mittelschule im Schuljahr 2025/2026

Nach Einsichtnahme in Artikel 3 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. Oktober 1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen sowie in das Landesgesetz Nr. 2 vom 14. März 2008

er nen nt die Schulführ ungskraft

im Falle ihrer Abwesenheit die angeführten Lehrpersonen mit dem Vorsitz im Klassenrat:

	Klassenvorstand	Protokoll
1A	Franziska Achenbach	Lorenzo Gennari
1B	Jonas Sailer	Raffaella Dondi
1C	Irene Weiss	Alexandra Brunner
1D	Sabine Terzer	Sabine Terzer
1E	Andrea Eva Terzer	Stefan Mangger
1F	Patrizia Arcaini	Sandra Gasteiger
2A	Harald Wen	Harald Wen
2B	Sonja Engl	Rita Rabensteiner
2C	Christine Ladurner	Anja Chindamo
2D	Leonard Jacopo Bortoli	Paola Marchetto
2E	Susanne Pichler	Cristina Guaitoli
2F	Elisabeth Pircher	Karen Leslie Pereira
3A	Vera Kaspar	Tamara Wenger
3B	Simone Pircher	Christine Platter

3C	Ivan Wegleiter	Monika Kröss
3D	Kathrin Mall	Michael Geier
3E	Ulrike Trogmann	Alexandra Michler - Suppl. Valentina Gamper
3F	Lukas Adler	Elisabeth Zöggeler
AMS	Andrea Margarete Hofmann	Andrea Margarete Hofmann

AUFGABENBESCHREIBUNG KLASSENVORSTAND

1. Bezeichnung: Klassenvorstand

2. Vorgesetzte Stelle mit Weisungsbefugnis: Die Schulführungs kraft Birgit Eschgfäller

3. Zielsetzungen und Aufgaben

- 3.1. Zusammenarbeit mit Lehrpersonen des Klassenrates, nach Bedarf Führung im Team
- 3.2. Ansprechpartner für Schülerinne und Schüler, Eltern, Elternvertretungen und in allen Angelegenheiten, welche die Klassengemeinschaft betreffen
- 3.3. sorgt für regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Klassenrates
- 3.4. Kontakte mit dem psychologischen Dienst, Sozialdienst, mit Heimen u.a.m.; bei Bedarf in Absprache mit dem ZIB
- 3.5. Jahresplan des Klassenrates koordinieren (s. Ziele aus den übergreifenden Kompetenzen)
- 3.6. Absprache des Klassenrates über fachrichtungsspezifische Zielsetzungen
- 3.7. Koordinieren des Prüfungsprogrammes in den Abschlussklassen
- 3.8. In Absprache mit Elternvertretungen, Lehrpersonen und Schulführungs kraft außerordentliche Sitzungen einberufen, Tagesordnung des Klassenrates nach Bedarf ergänzen
- 3.9. Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler überprüfen
- 3.10. Klassen- und Sitzordnungen mit Schülerinnen und Schülern und dem Klassenrat vereinbaren
- 3.11. Ansprechpartner für die Schulführungs kraft

4. Befugnisse

- 4.1. führt den Vorsitz im Klassenrat bei Abwesenheit der Schulführungs kraft
- 4.2. ergänzt nach Bedarf die Tagesordnung
- 4.3. koordiniert die Umsetzung der Beschlüsse des Klassenrates und fordert diese ein
- 4.4. rechtfertigt Abwesenheiten. Begründungen für Abwesenheiten sind dem Klassenvorstand spätestens nach einer Woche abzugeben. Vorhersehbare Abwesenheiten müssen im Vorhinein entschuldigt werden
- 4.5. rechtfertigt Verspätungen
- 4.6. verständigt die Eltern bei Disziplinproblemen, persönlichen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler (möglichst schriftlich) und hält die Kontakte zu den Eltern aufrecht

5. Informationspflicht gegenüber:

- 5.1. allen Mitgliedern des Klassenrates
- 5.2. den Schülerinnen und Schülern, bei Beschlüssen des Klassenrates, Erziehungszielen und Angelegenheiten, welche die Klasse allgemein betreffen
- 5.3. den Elternvertretungen oder Eltern bei Beschlüssen des Klassenrates oder allgemeinen Schwierigkeiten
- 5.4. der Schulführungs kraft bzw. dem Stellvertreter besonders bei schwerwiegenden Vorkommnissen

Die Tätigkeit als Klassenvorstand wird über die Leistungsprämie honoriert.

Herzlichen Dank, dass Sie diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen!

Die geschäftsführende Schulführungs kraft

Armin Bauer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

